

Gemeinde Vaz/Oberbaz

### **Beschwerdeaufgabe Ortsplanung (mit Auflage Rodungsgesuch)**

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Urnenabstimmung der Gemeinde Vaz/Oberbaz am 15. Mai 2022 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt. Gleichzeitig wird das dazu erforderliche Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt.

### **Gegenstand:**

Teilrevision Ortsplanung Camping Lenzerheide

### **Auflageakten Ortsplanung:**

- Teilrevision Baugesetz (Art. 73)
- Zonenplan 1:2000 Camping Lenzerheide
- Genereller Gestaltungsplan 1:2000 Camping Lenzerheide

### **Grundlagen:**

- Planungs- und Mitwirkungsbericht inkl. Beilagen

### **Auflageakten Rodungsgesuch:**

- Ausschnitt LK 1:25000
- Rodungsplan 1:1000
- Rodungsformular

### **Auflagefrist:**

Freitag, 20. Mai 2022 bis Montag, 20. Juni 2022

### **Auflageort /-zeit:**

Bauverwaltung Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten Tel. 081 385 21 10

### **Planungsbeschwerden / Einsprachen:**

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Nutzungsplanung und/oder Einsprache gegen das Rodungsgesuch erheben.

### **Umweltorganisationen:**

Umweltorganisationen über ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Lenzerheide, 20. Mai 2022

Der Gemeindevorstand